



Brüssel, den 2. Februar 2010

EuBV: Kein Zwang für SEPA-Einführung

- Enddatum für Lastschriftverfahren völlig ungeeignet -

Brüssel – Der designierte EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier hat anlässlich seiner Anhörung im Europäischen Parlament angekündigt, demnächst ein Enddatum für die nationalen Lastschriftverfahren zu setzen. An ihre Stelle soll die europäische SEPA-Lastschrift treten. Damit löst sich die EU-Kommission von ihrem Bekenntnis, die SEPA-Verfahren auf freiwilliger Basis durch die Marktteilnehmer einführen zu wollen. „Dieser Kurswechsel ist überhaupt nicht nachvollziehbar“, erklärte dazu der **Geschäftsführende Direktor der Europäischen Bausparkassenvereinigung, Andreas J. Zehnder**. Offensichtlich hat die EU-Kommission kein Vertrauen in die Attraktivität der SEPA-Verfahren. In einem 2009 durchgeführten Konsultationsverfahren hätten sich maßgebliche deutsche Wirtschafts- und Sozialverbände, Unternehmen, Spendenorganisationen, Verbraucherverbände und die öffentliche Hand ablehnend zu einem Enddatum geäußert. Stattdessen wurde an die EU-Kommission appelliert, verbraucherfreundliche und effiziente nationale Lastschriftverfahren beizubehalten und behutsam in die SEPA-Welt zu integrieren.

Die europäische Zahlungsdiensterichtlinie sieht nach Auffassung der Europäischen Bausparkassenvereinigung die grundsätzliche Vereinbarkeit beider Systeme vor. **Zehnder**: „Eine verfrühte Abschaffung bewährter nationaler Lastschriftverfahren, die sich als rechtssicher erwiesen haben und bei den Verbrauchern auf hohe Akzeptanz stoßen, führt nur zu einem erheblichen Kostenaufwand und schürt Unsicherheit.“ Notwendige Voraussetzungen für ein Enddatum lägen nicht vor. Völlig unklar sei zum Beispiel, wie der Bestand von vielen Millionen Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate überführt werden soll. Solche offene Fragen gelte es zunächst zu klären. Der designierte EU-Binnenmarktkommissar sei deshalb gut beraten, den Weg für eine pragmatische und kostensparende Umsetzung offen zu lassen.